

Der Stifter des Schlesischen Konvikts zu Halle  
#335 | Zum 200. Geburtstag des Grafen  
Carl P. von Harrach am 16.11.1795

VON WICHARD GRAF HARRACH

Kein geringerer als König Wilhelm I. von Preußen war es, der am 20. August 1869 durch Genehmigung des Stiftungsstatuts einer für das evangelische Schlesien vorausschauenden, segensreichen Einrichtung den Weg frei gab: Dem »Schlesischen Konvikt für Studierende der evangelischen Theologie in Halle (Saale)«. Die Person des damals 74jährigen Stifters blieb, wie es seinem Wunsch und Wesen entsprach, im Hintergrund: Das Werk sollte für sich reden!

Der später in Groß Sägewitz, Kreis Breslau, lebende Graf Harrach wurde – so steht es im Taufregister der Prager St. Niklaskirche – am 16.11.1795 in Prag geboren und am gleichen Tage, wie es die Bestimmungen der römisch-katholischen Kirche verlangten, auf die Namen Carl und Philipp getauft. Sein Vater Ferdinand entstammte einer streng katholischen österreichischen Familie, die ihren Kaisern und ihrer Kirche Jahrhunderte hindurch treu gedient hatte, während die Mutter Christiana von Rayski aus einer in Sachsen lebenden evangelischen Familie kam. Ferdinand und Christiana waren nach katholischem Ritus getraut worden; sie hatten sich verpflichtet, ihre Kinder katholisch zu erziehen. Die Tochter Auguste, die sich 1824 mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen vermählte und zur Fürstin von Liegnitz, Gräfin von Hohenzollern erhoben wurde, konvertierte erst zwei Jahre nach ihrer Heirat zum evangelischen Glauben. Carl, dessen erste Frau ebenfalls seiner Kirche angehörte, während seine zweite Gattin Protestantin war, entschloß sich 1852 den Glauben zu wechseln. Doch darüber und warum er Schlesier wurde, wird erst später berichtet.

Die überkommenen Unterlagen enthalten wenig über die erste Epoche seines Lebens. Die Eltern blieben mehrere Jahre in Prag wohnen,

wo 1800 die erwähnte Tochter geboren wurde. Weitere Geschwister hatte Carl nicht. Bald darauf zog die kleine Familie nach St. Pölten bei Wien, bevor sie sich nach den napoleonischen Kriegen endgültig in Dresden niederließ. 1807 wurde der Sohn in die Erziehungsanstalt Schnepfenthal im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha gegeben. *Schnepfenthals Eigenart lag darin, daß es nach Möglichkeit die Familie zu ersetzen sucht*, heißt es in einem späteren Bericht. Die Einbeziehung der Frauen in die Heimerziehung, damals noch etwas ganz Ungewöhnliches, ermöglichte es den Eltern, ihre Buben in oft noch recht kindlichem Alter dorthin zu schicken (wo sie in den Anfangsjahren der Schule nur einmal jährlich Ferien bekamen). Als er Schnepfenthal nach zweieinhalb Jahren verließ, nahm er so gute Erinnerungen an das Erlebte mit, daß er später zwei seiner Söhne dorthin brachte<sup>1</sup>.

Die Toleranz des bekannten Philantropen und Theologen Christian Gottfried Salzmann, des Schulgründers und -leiters, gestattete das Nebeneinander von Angehörigen beider Bekenntnisse. Der Gedanke liegt nahe, daß Carl hier erstmals ihre Wesensunterschiede wahrnahm.

Nach dem Besuch der Schule trat Carl in die kk Militärakademie Theresianum in Wiener Neustadt ein. Die dazu führende väterliche Entscheidung zeigt, daß *für andere Schulen, die zu jener Zeit vom österreichischen Hohen Adel frequentiert wurden, kein Geld vorhanden war*<sup>2</sup>. Im April 1813 wurde der junge Mann Offiziersaspirant im Chevauxleger-Regiment »Fürst Rosenberg«, mit dem er wahrscheinlich an den Befreiungskriegen teilnahm.

Leider erfährt man hierüber ebensowenige Einzelheiten wie über sein Leben als Offizier in den ersten Jahren nach der napoleonischen Epoche. 1820 gehörte er zu den österreichischen Truppen, die sich nach mehrmonatigem Aufenthalt im Raum Mailand in Stärke von 60.000 Soldaten auf den Marsch nach Süden machten, um dem von einem Militärputsch entmachteten König Beider Sizilien Hilfe zu bringen. 1821 zogen die siegreichen Österreicher in Neapel ein, der aus seiner Hauptstadt entflohene König Ferdinand I. konnte zurückkehren.

Bald nach Beendigung dieses Feldzuges beschloß der junge Hauptmann Landwirt zu werden. Sein Vater fand an dem Berufswechsel keinen Gefallen. In einem Brief gab er seinem Zweifel Ausdruck, ob *Carl endlich auf einer kleinen Hufe glücklicher wird, als wenn er Hauptmann*

1 J.L. MÜLLER, Die Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1794-1934, Schnepfenthal 1934.

2 Wichard Graf HARRACH, Auguste Fürstin von Liegnitz, Berlin, 1987, S. 80.

von *Kapernaum* wäre?<sup>3</sup> Dennoch nahm Carl den Abschied mit dem Ziel, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu erwerben. Die erste Epoche seines Lebens fand damit ihr Ende. Er dürfte seinen damaligen Entschluß niemals ernsthaft bereut haben.

### Landwirt in Schlesien

Der verabschiedete Offizier begann sich jetzt mit der ihm eigenen Entschlossenheit in der Landwirtschaft auszubilden. Unbestätigten Nachrichten zufolge volontierte er auf Gütern seiner Verwandten in Sachsen und Mähren, d.h. er sah sich in seinem neuen Berufsfeld um, wobei er sich seiner Veranlagung nach vermutlich vor allem mit der ökonomischen Seite der Landwirtschaft befaßte. Obwohl weder er noch sein Vater über nennenswertes Vermögen verfügten, bemühte er sich alsbald in Preußen oder Österreich ein eigenes Landgut zu kaufen.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der wie erwähnt in zweiter Ehe mit Carls Schwester verheiratet war, ließ ihm mehrfach nahelegen, sich in seinem Staate niederzulassen. Daneben stand zu erwarten, daß ihn Johann (1755-1829), der älteste, kinderlose Bruder seines Vaters, der seine Entwicklung mit wohlwollendem Interesse beobachtet hatte, bei seinem Ableben großzügig bedenken werde. Carl mußte allerdings annehmen, daß der Onkel ein etwaiges Legat an die Verpflichtung binden werde, dieses nur innerhalb der Habsburger Länder zu verwenden.

Dennoch suchte er ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen nach einem entwicklungsfähigen Gut, dessen Eigentümer wegen bisher schlechter Erträge nur einen mäßigen Preis fordern würde. Am 20.9.1825 teilte er seiner Tante Maria Theresia Harrach (1764-1831) mit, daß er in Oberschlesien, wo die Landpreise damals zu den niedrigsten in Preußen gehörten, einen Besitz erworben habe. Dieser bestehe aus den drei Gütern *Rosnochau, Schwarze und Schwesterwitz im Neustädter Kreis zwischen Oberglogau und Cosel. Der Preis ist 98.500 rtrl [Reichstaler], wovon ich 20.000 bar auszuzahlen habe. Das übrige bleibt als Hypothek auf dem Gut stehen. [...] In Rosnochau ist ein massives Schloß mit etlichen zwanzig Zimmern, auf jedem der drei Güter ein Meierhof. Die meisten Böden seien von guter Qualität. Alle, die es kennen, wünschen mir Glück zu meinem Kaufe und meinen, daß, wenn ich die gehörigen Anla-*

3 Ebd. S. 81.

gen machen kann, die Schafzucht allein das Ankaufskapital verzinsen kann<sup>4</sup>. Nimmt man an, daß demnach die Kosten eines Hektars dieses Besitzes ca. 100 Reichstaler betragen und hält man das damalige Jahresgehalt eines Regierungspräsidenten in Höhe von 1.000 Reichstalern dagegen, so kann man sich eine vage Vorstellung von dem tatsächlichen Preis des Gutes machen.

Die Frage, wer ihm die fehlenden 80.000 Reichstaler geliehen hat, bleibt offen. Man sprach davon, nahe Verwandte (also vielleicht der erwähnte Graf Johann?) haben ihm geholfen. Die häufig geäußerte Vermutung, der königliche Schwager habe ihm einen größeren Betrag vorgeschossen, beruht auf einer Verwechslung. Tatsächlich erhielt Carl einige Jahre später wegen witterungsbedingter Mißernten von seiten der Staatsregierung eine Unterstützung; hierauf wird später zurückzukommen sein.

Der Grundbesitz hatte eine Fläche von fast 900 Hektar, die sich zusammensetzten aus 700 Hektar Ackerland, 75 Hektar Grünland, außerdem 25 Hektar Teiche und 100 Hektar Wald. Von letzterem ist nie die Rede, auch die Fischwirtschaft scheint eine geringe Rolle gespielt zu haben; das Schwergewicht seines Wirkens bildeten einwandfrei Acker und Grünland, um die nötige Futtergrundlage für die Schafzucht zu erhalten.

Leider sollten sich seine optimistischen Pläne und Berechnungen anfangs keineswegs verwirklichen lassen. Die Stein-Hardenberg'schen Reformen wirkten sich auf den Gutsherrn nachteilig aus: Die Bauern seiner Dörfer brauchten jetzt nicht mehr wie bisher Hand- und Spanndienste zu leisten. Er mußte deswegen mehr ständige Arbeitskräfte einstellen, zusätzlich Zugvieh und Geräte kaufen sowie neue Gebäude (darunter ein ganzes Vorwerk) errichten. Seine zielstrebigem Bemühungen, die Leistungsfähigkeit seines Betriebes zu verbessern, erhielten gleich zu Beginn durch zwei aufeinanderfolgende Mißernten sowie durch Überschwemmungen, die die Oppa, ein linker Nebenfluß der Oder, herbeigeführt hatte, einen solchen Dämpfer, daß es wenig aussichtsreich schien, die Viehbestände mit Hilfe der geringen Futterernte über den nächsten Winter zu bringen. Harrach fürchtete bereits, sich wieder von Rosnochau trennen zu müssen.

In dieser bedrängten Lage richtete er auf Anraten seiner Schwester, deren Hilfe er bisher stets abgelehnt hatte, ein Gesuch an den König, in

---

4 Aus Familienunterlagen.

dem er sein doppeltes Mißgeschick sorgfältig begründete. Der Landesherr – nicht etwa der Schwager – bewilligte ihm einen Zuschuß in der gewiß beachtlichen Höhe von 10.000 Reichstaler. Derartige Zahlungen zur Erhaltung unverschuldet in Not geratener landwirtschaftlicher Betriebe waren damals nicht ungewöhnlich. Der König verband die Bewilligung mit einer ernsten Mahnung: *Ich erwarte jedoch indessen, daß dieser Vorschuß zur völligen Beseitigung Ihrer Verlegenheiten dienen und die Hoffnung auf bessere landwirtschaftliche Verhältnisse Sie nicht zu neuen Opfern und Verwicklungen veranlassen werden.*

Fortan blieb Harrach das Glück in wirtschaftlichen Dingen treu. Er wurde zu einem führenden Landwirt, der sein Leben *lang an Eifer für das Wohl der Mitbürger auch den ältesten Untertanen* nicht nachstand, wie er es dem König in seiner Eingabe versprochen hatte<sup>5</sup>.

Ein weiterer Glücksfall trat ein: Der erwähnte Erbonkel schloß 1829 die Augen und vermachte ihm 100.000 Reichstaler ohne besondere Auflage. Graf Johann hatte so verfügt, weil Carl *ungeachtet, daß er in fremden Landen geboren und angesessen ist [...] seine Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus und die Beharrlichkeit in der katholischen Religion unter Beweis gestellt habe. Er hoffe, daß sein übriges Betragen würdig bleiben werde, den bisher in beiden obigen Rücksichten unbescholtenen Namen Harrach zu führen*<sup>6</sup>.

Am 10. Juli 1829 heiratete Carl die 19jährige Gräfin Marie Therese Sedlnitzky von Choltitz. Ihr Vater war Präsident des Appellationsgerichts in Brünn sowie Besitzer einiger Güter in Mähren. Das Schloß, in dem das junge Paar fortan wohnte, war bisher höchst bescheiden eingerichtet gewesen. Der Schloßherr hatte äußerst anspruchslos gelebt, da für persönliche Annehmlichkeiten zunächst an allen Ecken das Geld fehlte. Erst jetzt begann er mit den Reparaturen sowie mit der Einrichtung von Park und Garten. Carl schrieb seiner Schwester, sie könne nun zu Besuch kommen, er hätte ein Bett für das Gastzimmer gekauft. Trotz dieser verlockenden Einladung ist die Fürstin nie nach Oberschlesien gereist.

Leider stand es von vornherein wenig gut um die Gesundheit Marie Theresens. In ihren Briefen an die Berliner Schwägerin klagte die zarte, anfällige Frau immer wieder über Kopfschmerz und Atembeschwerden. Sie mußte sich strengen ärztlichen Anweisungen unterwerfen und in

5 Graf HARRACH (wie Anm. 2), S. 82.

6 Aus Familienunterlagen.

verschiedenen Badeorten Kuren gebrauchen. Eine Fehlgeburt schwächte sie weiter. Das Leben als Gutsfrau – ihr Tag begann regelmäßig um sechs Uhr früh und endete oft erst um Mitternacht – war für sie zu anstrengend.

Am 27. Februar 1832 erfolgte die glückliche Geburt des heiß ersehnten Kindes. Es wurde auf die Namen Ferdinand Friedrich Wilhelm August Anna getauft. Das Taufbuch bezeichnete als erste der *Hohen Pathen* den König von Preußen und die Fürstin von Liegnitz. Noch für Wochen mußte die junge Mutter mit Fieber liegen.

Trotz seiner beständigen Sorgen um seine Frau war der nun 37jährige Vater überglücklich, obwohl auch das Bübchen zunächst schwächlich und anfällig war. Mit größter Liebe und Sorgfalt kümmerte sich Carl um Mutter und Kind. Waren die Gatten aufgrund unvermeidlicher Reisen getrennt – er war inzwischen Landesältester der Schlesischen Landschaft sowie Deputierter des Landkreises Neustadt beim Fürstentag in Ratibor geworden – so wechselten sie Mitteilungen über das Gedeihen des Kleinkindes. Oft gab er ihr Ratschläge: Sie möge sorgen, daß der Gries *recht verkocht* wird, empfahl ihr sogar *Matze den Kleinen täglich!* oder schrieb der im Kurbad weilenden besorgten Mutter: *Er ist noch nicht von Kräften gekommen*<sup>7</sup>.

Doch die ärztlichen Bemühungen konnten der jungen Frau nicht mehr helfen. Nach monatelangem Krankenlager starb sie am 23. September 1834. Carl ist über ihren Verlust selbst nach seiner zweiten Heirat und dem späteren glücklichen Familienleben nie völlig hinweggekommen. Seine Schwiegertochter Helene, die ihn erst in den 60er Jahren kennenlernte, schreibt einmal: *Mit einer gewissermaßen schwermütigen Treue hing er dem Andenken seiner ersten Frau und der Trauer um sie nach. In seinen Erinnerungen lebte sie als ein besonders reizvolles Wesen, doch sprach er selten von ihr*<sup>8</sup>.

Damit verlor Rosnochau für ihn an Anziehungskraft. Um über Schmerz, Unruhe und Rastlosigkeit wegzukommen, beschloß er längere Zeit auf Reisen zu gehen. Seine Schwägerin Karoline Gräfin von Oppersdorf auf Oberglogau erbot sich, Ferdinand mit ihren drei kleinen Buben im eigenen Haus aufzuziehen. Leider erlag Karoline schon 1839 ebenfalls der Schwindsucht.

---

7 Wichard Graf HARRACH, Ferdinand Graf Harrach. Maler und Kavalier, Dülmen 1992, S. 14.

8 Ebd. S. 17.

Carl führte inzwischen sein Vorhaben aus und bereiste das In- und Ausland. Für seine künftige Tätigkeit wurde ein längerer Aufenthalt in England von besonderer Bedeutung. Im Gebiet East Anglia studierte er eingehend die modernen Methoden der damals in der Welt führenden britischen Landwirtschaft, die schon vorher dem berühmten Landbauwissenschaftler Albrecht Thaer (1752-1828) als Beispiel gedient hatten. Auch im eigenen Lande besuchte er einige der bereits in Mitteldeutschland bestehenden rationellen, »intensiven« Gutsbetriebe. Diesen Vorbildern folgend legte er später den Schwerpunkt seiner Bestrebungen noch stärker als bisher auf die Rationalisierung der Landwirtschaft, die sich bewußt von der noch verbreiteten historisch gewachsenen und auf Überlieferung beruhenden Wirtschaftsweise abkehrte. Dieses Bemühen wurde zur Grundlage seiner wirtschaftlichen Erfolge, die ihm die sozialen Maßnahmen in seinen späteren Jahren ermöglichten.

In Dresden lernte er Freiin Isabella von Pfister kennen, die aus einer ursprünglich Lindauer Patrizierfamilie stammte. Ihr Vater besaß im Königreich Sachsen einige Gutsbetriebe. Am 5. Juli 1838 fand die Vermählung in Dresden statt. Beide zogen nach Rosnochau, wo Vater und Sohn wieder eine wirkliche Heimstatt fanden.

Dort bemühte er sich nach den neuen Erfahrungen die damals noch sehr ertragreiche Schafzucht zum Mittelpunkt des Betriebes zu machen. Er hielt eine, für die Erzeugung feinsten Schurwolle hervorragend geeignete Herde. Ursprünglich waren die Merinoschafe aus Spanien nach Mitteleuropa importiert worden. Aus den wahrscheinlich in Sachsen erworbenen Mutterschafen war 1829 bereits eine Herde von 3700 Tieren geworden, die 1842 mit 8000 Schafen ihren Höchststand erreichte. Seine Schafzucht überbot *an Menge im Verhältnis zur Fläche alles, was man bisher gekannt hat und auch die Güte der Tiere läßt bezüglich des gelieferten Wollproduktes wenig zu wünschen übrig*<sup>9</sup>.

In jenen Jahren erreichte die »Konjunktur« für die Wolle solcher Qualität (die im wesentlichen der Erzeugung feinsten Tuche diente) ihren Zenit. Carl nahm den für die Existenz seines Gutes entscheidenden Wollverkauf selbst in die Hand, auf dem Breslauer Markt schloß er mit den Händlern nach Möglichkeit persönlich ab.

Schafe brauchen Futter. Sie nehmen es einerseits beim Weidegang selbst auf oder bekommen es – während der Wintermonate im sogenannten »Tiefstall« – sozusagen »vorgelegt«. Neben ihrer eigentlichen

9 J.G. ELSNER, Die Schafzucht Schlesiens, Breslau 1842. S. 352.

Aufgabe, Wolle und Fleisch zu erzeugen, liefern sie erhebliche Mengen an Stallmist, wertvollem organischen Dünger also, auf dem neben der wesentlichen Verbesserung der Ertragsfähigkeit und der Gesundheit des Bodens vor allem die Produktion von Futter, Getreide und Hackfrüchten beruht.

In Rosnochau ging es besonders darum, ohne den damals noch nicht überall käuflichen Mineraldünger genug Futter auf den Wiesen bzw. für die Stallfütterung im Winter zu erzeugen. Es würde zu weit führen, hier die für Fachleute höchst interessante Wirtschaftsweise eines nach modernen Grundsätzen geleiteten Gutsbetriebes jener Jahre ausführlicher zu beschreiben. 1844 veröffentlichte Graf Harrach in den »Annalen der Landwirtschaft in den kgl. preußischen Staaten« einen Bericht, in dem er *Aufklärungen über die Bewirtschaftung seiner Rosnochauer Güter erteilt*. Im wesentlichen beinhalten diese Mitteilungen die Entwicklung seines Betriebes von den Anfangsjahren bis ca. 1843<sup>10</sup>.

Aus ihnen geht der Einfluß der modernen deutschen Landbauwissenschaften deutlich hervor, doch betont er das englische Vorbild. Die Ertragsfähigkeit der einzelnen Felder und die unterschiedlichen Böden Rosnochaus hatte er gründlich untersucht. Nach diesen Erkenntnissen hat er u.a. eine neue Schlageinteilung vorgenommen. Die größten Schläge hatten bereits eine Fläche von 30 Hektar (und entsprachen damit der Größe von zwei kleineren Bauernhöfen). Auf dieser veränderten Struktur baute er die sogenannte Fruchtwechselwirtschaft auf, ein System, das nach genauen Kenntnissen der Pflanzen und ihres Ernährungsbedarfs eine in sich abgewogene Anbaufolge verlangte. Die Auswahl der anzubauenden Früchte wiederum richtete sich nach der Güte des jeweiligen Bodens, der in Rosnochau vom fruchtbaren sandigen Lehm zu lehmigen Sanden mit kiesigen Höhenlagen überging.

Damals war es üblich, daß neben den Pferdekechten und Lohngärtnern Frauen und auch weitgehend Kinder mitarbeiteten. Graf Harrach dürfte – wie aus Briefen und seinen späteren Maßnahmen auf diesem Gebiet hervorgeht – schon damals versucht haben, die Sozialverhältnisse auf seinem Besitz zu verbessern. In dem erwähnten Bericht jedoch wird die Frage der Menschen wie der Arbeitswirtschaft leider nicht berührt. Der Grund ist wohl darin zu sehen, daß in diesem Teil Ober-

---

10 C. Graf HARRACH, *Aufklärung über die Bewirtschaftung seiner Rosnochauer Güter*, in: *Annalen der Landwirtschaft in den kgl. preußischen Staaten*, Bd. 2. Berlin 1844, S. 133 ff.

schlesiens wegen des Fehlens außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten genug Menschen zur Verfügung standen, der Faktor »Menschliche Arbeitskraft« somit wirtschaftlich unerheblich war.

Offenbar hat es Carl nach Jahren mühsamer Aufbauarbeit erreicht, den anfangs ertragsschwachen Besitz in ein gewinnbringendes Unternehmen zu verwandeln. Dem wenig bemittelten verabschiedeten Offizier war es trotz einiger gefährlicher Rückschläge durch eigene Tüchtigkeit und Weitsicht, gewiß auch durch eine gehörige Portion Glück, gelungen, die Schulden loszuwerden und einiges Kapital anzusammeln. Als es seine Vermögenslage erlaubte, sah er sich wiederum nach einem aufbaufähigen, doch zur Zeit noch wenig entwickelten Betrieb um. 1838 kaufte er das im Kreise Namslau (Mittelschlesien) gelegene Gut Wilkau hinzu. Die dortigen Böden galten als fruchtbar und versprachen, nach gründlicher Modernisierung gute Erträge abzuwerfen.

Es ist wahrscheinlich, daß er mit dem Erwerb noch eine weitere Absicht verfolgte. Isabella, seine zweite Frau, konnte sich in Rosnochau nicht heimisch fühlen. Sie spürte deutlich, daß sich ihr Mann dort nicht von der inneren Verbindung mit Marie Therese lösen könne. So wird etwa Leopold, das erste Kind ihrer Ehe, nicht wie Ferdinand in Rosnochau, sondern in Breslau geboren. Auch Schwester Auguste hoffte, *daß mit Euren Gütern doch einmal ein Tausch oder Verkauf zustande komme, der Euch der zivilisierten Welt näherbringt*<sup>11</sup>. So entscheidet man sich, nach Wilkau umzuziehen und dort neu zu beginnen.

1840 schloß König Friedrich Wilhelm III. die Augen. Am 15. Oktober 1840, dem *Tage der Huldigung*, zeichnete sein Nachfolger den nun endgültig zum Preußen gewordenen Grafen Harrach in Anerkennung seiner beispielgebenden Verdienste um die Entwicklung der oberschlesischen Landwirtschaft mit dem Roten Adlerorden zweiter Klasse aus.

Drei Jahre später verkaufte er Rosnochau. Seine Schwiegertochter schrieb hierzu wie zu den späteren Gutsverkäufen: *Er verkaufte immer mit Vorteil, aber verlangte in großer Gewissenhaftigkeit nie einen höheren Verkaufspreis als solcher nachweisbar berechtigt war*<sup>12</sup>. Ohne Zweifel gestattete es seine sorgfältige Buchführung unter Berücksichtigung der in das Gut hineingesteckten erheblichen Kosten auf einen Preis zu kommen, der wesentlich über den für Rosnochau 1825 bezahlten 100.000 Talern lag. Harrach war ein geschickter Kaufmann, ein land-

11 Aus Familienunterlagen.

12 Helene Gräfin HARRACH, Erinnerungen. Unveröffentlicht.

wirtschaftlicher Frühkapitalist, der sein Vermögen durch umsichtige Anlage, vor allem durch mehrfachen Wechsel seiner Begüterungen ständig vermehrte. Es war, so schreibt Helene, zu erkennen, *daß auf seinem Wirken und seinem edlen Sinn ein besonderer Segen gelegen hat.*

Doch zurück nach Wilkau. Wie erwähnt, entsprach der Zustand des Gutes keineswegs Carls Anforderungen. Er behielt die Schafzucht mit dem hohen Aufkommen von Qualitätswolle bei, hatte aber inzwischen eine neue Marktlücke entdeckt und machte sich vor allem mit der Erzeugung von Grassamen einen Namen. Dennoch blieb der Aufenthalt im Kreis Namslau nur ein Zwischenspiel. Schon 1844 wurde Wilkau wieder verkauft.

Der abermalige Wechsel von Wirkungsstätte und Heimat hing ohne Zweifel mit Harrachs Verhältnis zu dem Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz (1787-1871) zusammen, der von 1835-1840 Fürstbischof von Breslau war<sup>13</sup>. Über ihn hat Anton Jongen 1971 im »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte« eingehend berichtet<sup>14</sup>. Jogens Arbeit baut sich im wesentlichen auf der 1872 erschienenen »Selbstbiographie« Sedlnitzkys auf. Beide Veröffentlichungen befassen sich mit dem Lebensgang sowie besonders mit den Ursachen, die zu seiner nach wenigen Bischofsjahren erbetenen Entpflichtung führten. Über diese schreibt D. Glaue zusammenfassend: *Da er, getreu seinem Eid [als Konsistorialrat, Verf.], den staatlichen Gesetzen Gehorsam leistete und weder das [päpstliche] Breve von 1837 über die Mischehen noch die Allokation von 1837 [Kölner Kulturstreit] in seinem Sprengel veröffentlichte, mußte er 1840 sein Amt niederlegen*<sup>15</sup>.

Wie erwähnt hatte Graf Carl 1829 die Gräfin Marie Therese Sedlnitzky geheiratet. Ihr Vater war der Bruder des Fürstbischofs. Die große Zuneigung, die der Onkel dieser Nichte entgegenbrachte, hatte er nach ihrem Tode offenbar auf Carl übertragen. Die Beziehungen der beiden Verwandten entwickelten sich zu einer lebenslangen, schöpferischen Freundschaft, in deren Mittelpunkt ihre weitgehende Übereinstimmung in Glaubensfragen stand. Hinzu kamen die sich bei beiden mehrenden Zweifel an der Kirchenpolitik Roms. Nach vieljährigen inneren Kämp-

13 L. Graf SEDLNITZKY, Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz, Fürstbischof von Breslau, Berlin 1872.

14 A. JONGEN, Leopold Graf v. Sedlnitzky, Fürstbischof von Breslau, zu seinem 100. Todestage, in: JSKG 50 (1971), S. 125-162.

15 GLAUE, Beitrag Sedlnitzky in: RGG, Bd. 5. 2. Aufl. Tübingen 1931. Sp. 366.

fen und Bedenken bekannten sich beide zum lutherischen Glauben. Carls tätiges Interesse an der praktischen Sozialarbeit der evangelischen Kirche, das ihm von der Gründung des ersten dörflichen Kindergartens bis zur Stiftung des Schlesischen Konvikts leitete, dürfte weitgehend vom »resignierten« Fürstbischof angeregt worden sein.

Das räumliche Nebeneinander mag dazu beigetragen haben: In Berlin wohnten die Harrachs im Hause Sedlnitzkys, in den Sommermonaten pflegte dieser in Groß Sägewitz in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Neffen in einem entzückenden kleinen Renaissance-Schlößchen zu leben. 1850 hatten die Harrachs das daneben gelegene, auf Sedlnitzkys Veranlassung im Stil einer italienischen Villa erbaute moderne Landhaus bezogen.

1844 hatten sich beide im Landkreis Breslau angekauft. Der Fürstbischof erwarb das Rittergut Groß Sägewitz (der Ort erhielt im letzten Jahrzehnt vor 1945 den Namen Segen), ließ jedoch bereits im Kaufvertrag wie im Grundbuch Carl als Eigentümer eintragen. Etwa gleichzeitig übernahm dieser die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Güter Neuen, Krolkwitz (später Waidmannsaue) und Wirrwitz (Konradserbe). Die Familie wohnte in dem noch heute bestehenden reizenden Schloß in Krolkwitz, wo dem Ehepaar im folgenden Jahr ein weiterer Sohn, Ernst, geboren wurde. Die Güter Neuen, Krolkwitz und Wirrwitz waren zusammen 1.000 Hektar groß. An die Gemarkung von Wirrwitz grenzte die von Groß Sägewitz mit einer Fläche von 370 Hektar. Diese vier Güter bewirtschaftete Carl als Einheit. Sie, besonders Wirrwitz und Groß Sägewitz, zeichneten sich durch fruchtbare tiefe Lehmböden aus, deren Erträge er nach seinen bewährten Erfahrungen im wesentlichen mit denselben Methoden erheblich zu steigern vermochte.

Zu der hier im kleineren Umfang fortgesetzten Zucht feinwolliger Merinoschafe (die Wollpreise waren wegen zunehmender Konkurrenz aus Übersee erheblich zurückgegangen) trat der Anbau von Zuckerrüben, die von der Zuckerfabrik im Nachbardorf Puschkowa (zeitweilig Hubertushof) verarbeitet wurden. Mit der erheblichen Intensitätssteigerung durch den – in Schlesien sich bald durchsetzenden – Rübenanbau ergab sich die jetzt erst mögliche, zunehmende Anwendung von Mineraldüngern, deren Wirksamkeit Harrach schnell erkannt hatte. Die Ertragsfähigkeit seiner Böden verbesserte er in diesen Jahren weiterhin durch Entwässerung mit Hilfe sorgfältig geplanter Drainagemaßnahmen (Ableitung des Wasserüberschusses im Boden durch Gräben oder unter-

irdisch verlegte Tonröhren). Sein Urenkel und Erbe schreibt dazu, sein langjährig bewiesenes Können dürfte wohl erst in *Sägewitz seinen Höhepunkt erreicht haben*<sup>16</sup>.

Nachdem Carl die drei Nachbarbetriebe 1850 – wiederum mit beachtlichem Wertzuwachs und entsprechendem Gewinn – veräußert hatte, bewirtschaftete er nur noch Groß Sägewitz. Die Gründe, sich auf einen zwar hervorragenden, aber verhältnismäßig kleinen Gutsbetrieb zurückzuziehen, könnten folgende gewesen sein:

Sein ältester Sohn, der später erfolgreiche Maler Graf Ferdinand Harrach, zeigte wenig Neigung für den landwirtschaftlichen Beruf<sup>17</sup>. Carl selbst, nun bald 60 Jahre alt, litt unter häufigen Erkrankungen, dazu abnehmendem Seh- und Hörvermögen. So wurde das Wirken in seinen letzten Lebensjahren abermals zu einem neuen Abschnitt, der vom engagierten, tätigen evangelischen Glauben gekennzeichnet ist. Nach vollzogenem Konfessionswechsel begann er sich mehr und mehr für die christliche Sozialarbeit zu interessieren.

Graf Harrach war – wie bereits ausgeführt – katholisch getauft worden, er blieb ein zwar kritisches, aber treues Mitglied der römischen Kirche. Sein später Entschluß, sich von ihr zu trennen, dürfte in erster Linie auf die Einwirkung seiner zweiten Frau Isabella, geb. Freiin von Pfister, zurückzuführen sein.

Isabella war ein strenggläubige Protestantin. Ihre Mutter stammte aus einer württembergischen Pastorenfamilie. Die Pfisters lebten über Jahrhunderte in der Freien Reichsstadt Lindau. Erst Isabellas Großvater verließ den Bodensee, um später Bankier in Wien zu werden. Obwohl er dort zu beträchtlichem Wohlstand gelangte, zog er (möglicherweise aufgrund seiner Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche) nach Kursachsen, wo er u.a. mehrere Landgüter kaufte. Post mortem wurde er in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Sein Sohn Georg Freiherr von Pfister (1772-1846) verfügte über ein ansehnliches Vermögen, das nach seinem Tode auf die beiden überlebenden Töchter überging. Das von Isabella ererbte Vermögen dürfte zu einem nicht geringen Teil das großzügige karitative Handeln Harrachs ermöglicht haben. Sie hat es jedoch offenbar bewußt vermieden, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden.

---

16 G. Graf HARRACH, Aus Briefen.

17 Graf HARRACH (wie Anm. 7), S. 23 ff.

Das wirft bereits ein bezeichnendes Licht auf ihren Charakter. Den Berichten ihrer Schwiegertochter nach war sie *eine sehr anziehende Persönlichkeit, lebhaften Geistes, warmen Herzens und mit großer natürlicher Grazie. Darunter lebte ein sehr leidenschaftliches Empfinden*, welches mit ernstem Pflichtgefühl und hohen Ansprüchen an die eigene Person gepaart war. Die Schwiegertochter erinnerte sich ihrer dankbar für unendlich viele Liebe. Sie habe Ferdinand niemals anders als die eigenen Söhne behandelt. Den Maler zog es, wie er einmal als Mitt-dreißiger schreibt, *immer wieder in den elterlichen Stall zurück*.

Auch ihre beiden Söhne wurden katholisch getauft, aber gewiß nicht im strengen Sinne des katholischen Glaubens erzogen. Daß sich der Stiefsohn mit Zustimmung des toleranten Vaters für die evangelische Konfirmation entschied, war nach Helenes Meinung *die natürlichste und sehr einfache Folge [...] des Geistes, der inzwischen wohl auch im Elternhaus die Überhand gewonnen hatte*<sup>18</sup>. Isabellas Söhne wurden ebenfalls evangelisch eingeseget.

Der Umzug der Familie von Krolkwitz nach Groß Sägewitz begünstigte Carls Freundschaft mit Sedlnitzky, in die Isabella gewissermaßen von selbst einbezogen wurde. Da beide Herren mit zunehmendem Alter immer harthöriger wurden, mag die Teilnahme an ihren Diskussionen für sie nicht immer einfach gewesen sein.

Nachdem der zum »Wirklichen Geheimen Rat« ernannte Sedlnitzky nach der Revolution von 1848 seine Tätigkeit im Preußischen Staatsrat aufgegeben hatte, blieb er oft länger als bisher in Groß Sägewitz wohnen, wo sich beide Freunde immer stärker zum evangelischen Glauben hingezogen fühlten. Während beide die starre, konservative Einstellung Roms mehr und mehr abstieß, fanden sie sich zunehmend von den Ideen und Taten des evangelischen Sozialreformers J.H. Wichern (1803-1881) angesprochen. Harrach hatte Wichern 1847 kennengelernt, als beide bemüht waren, die Not zu bekämpfen, die in Oberschlesien infolge einer Hungertyphus-Epidemie entstanden war.

Im Herbst 1851 reisten Carl, Isabella und Ferdinand für mehrere Monate nach Italien. Hier feierte Carl mit einigen Ortschaften Wiedersehen, die er während des Feldzuges gegen die revolutionären Carbonari 1820/22 kennengelernt hatte. Ebenso scheint er sich hier eingehender mit dem gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche im Umkreis von Rom befaßt zu haben. Helene: *Die stark nach innen gerichtete Na-*

18 Gräfin HARRACH (wie Anm. 12).

*tur meines Schwiegervaters ließen ihn alle konfessionellen Fragen tief im Herz bewegen*<sup>19</sup>.

Vielleicht ist es kein Zufall gewesen, daß Carl nach langen, schweren inneren Kämpfen ausgerechnet in Neapel den für ihn befreienden Entschluß faßte, mit der religiösen Tradition seiner Familie zu brechen und sich der Konfession seiner Frau anzuschließen. Nach Teilnahme am Abendmahlsgottesdienst des Gründonnerstages 1852 in der Kapelle der preußischen Gesandtschaft entschied er sich zum Übertritt.

Es ist nichts darüber bekannt, ob und welche Folgen sein Schritt bei seinen Verwandten und Freunden auslöste. Die in Österreich lebenden Familienangehörigen werden sich nur schwer damit abgefunden haben. Graf Franz Ernst (1795-1864), der damalige Chef des Hauses, der ihm hinsichtlich der Tüchtigkeit und seiner unternehmerischen, vor allem landwirtschaftlichen Erfolge sehr ähnelte, hielt jedoch die Beziehungen weiter aufrecht. Carl und seine Familie besuchten fortan das evangelische Gotteshaus in Rankau (Kreis Nimptsch, später Kreis Breslau). Auf dem dortigen Kirchhof ließ er – dem Brauch der damaligen Zeit folgend – eine schlichte Familiengruft erbauen, in der als erster Graf Leopold Sedlnitzky (1871) seine letzte Ruhestätte fand.

Der ehemalige Fürstbischof hatte sich erst später zum Glaubenswechsel entschieden. Jongen: *Nur langsam ist der Angehörige eines gläubigen katholischen Geschlechts, der ungebrochene Theologe, der Mann der kirchlichen Hierarchie in die evangelische Gemeinschaft hineingewachsen [...]. Die Schwenkung Roms zur scholastischen Restauration, zum Zentralismus und Papalismus, zu neuen Dogmen wollte der aus dem Amt gedrängte Bischof nicht mitmachen. Die über Jahre währende öffentliche Herabsetzung seiner Person vertrieb ihn aus der kirchlichen Gemeinschaft, die er nach seiner Resignation zunächst aufrecht erhielt. Das Verlangen nach der lebendigen gottesdienstlichen Gemeinschaft der Christen brachte ihn dann dazu, ohne besondere Ankündigung am zweiten Adventssonntag 1862 bei Pfarrer Müllensiefen in Berlin an der Abendmahlsfeier teilzunehmen [...]. Auch die katholische Kirche hat den Übertritt damals im allgemeinen mit würdiger Zurückhaltung aufgenommen*<sup>20</sup>.

Gräfin Helene Harrach bestätigt, der Übertritt sei erfolgt *angeregt durch das Verlangen nach den Sakramenten, von denen die katholische*

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> JONGEN (wie Anm. 14), S. 161.

*Kirche ihn ausgeschlossen hatte [...]. Die innige Pietät für seine Kirche hielt ihn lange davon zurück, aber endlich folgte er doch der zwingenden, tiefen Überzeugung<sup>21</sup>.*

»Gottes Handlanger«

Damit ist dem zeitlichen Verlauf weit vorgegriffen. Mit der Beschränkung auf das weniger große Rittergut Groß Sägewitz begann die von den gesellschaftsdiakonischen Bemühungen geprägte Epoche im Leben des Grafen Carl Harrach. Es ist wahrscheinlich, daß er schon auf den vorher bewirtschafteten Gütern in bescheidenem Umfang in dieser Weise tätig gewesen ist. Nach seinem letzten Ortswechsel war er finanziell weitaus besser gestellt. Außerdem hatte der Gedankenaustausch mit Isabella und mit dem theologisch hochgebildeten und für alle Sozialfragen offenen Sedlnitzky sein Interesse an den christlich-sozialen Ideen vertieft. Einflüsse anderer Art mögen hinzugekommen sein.

Bekanntlich gibt es sogenannte »Zeitströmungen«, liegen gewisse Gedanken oder Ideen plötzlich »in der Luft«. Sie lassen sich nur mühsam erklären, sie sind da. Die evangelischen Christen Schlesiens hatten bis 1740 unter den oft grausamen Maßnahmen der Gegenreformation zu leiden gehabt. Vielleicht aus diesen Erfahrungen heraus waren die schlesischen Protestanten mit Ernst Christ, wie Philipp Jakob Spener, der »Vater des Pietismus«, solche Einstellung genannt hat. In diesem Verständnis war »man«, waren die Schlüsselfiguren unter den Laien und Geistlichen Pietisten, ohne sich so zu nennen. Unter dem Einfluß von Zinzendorf und der Brüdergemeinde war es zu einer Blüte des geistlichen Lebens in der Provinz gekommen. Die schlesische Erweckungsbewegung, zu deren geistigen Führern u.a. Ernst von Kottwitz und Friedrich Tholuck gehörten, trat ab 1830 gegen Aufklärung und Rationalismus auf und führte zu einer zweiten Welle des Pietismus. Der Ausdruck Pietismus wurde nicht gebraucht. In Schlesien handelte es sich eher um eine Gemeinde-Frömmigkeit, die auf dem Lande oft von den Gutsherren und ihren Angehörigen stark unterstützt wurde. Dagegen spielten sektiererische Zirkel und Grüppchen nur eine geringe Rolle.

Nicht zuletzt standen die Schlesier ebenso unter den Einwirkungen aus den Erweckungsbewegungen in anderen Gebieten (Fliedner im Rheinland, Volkening in Minden-Ravensberg, F. v. Bodelschwing in

21 Gräfin HARRACH (wie Anm. 12).

Westfalen, L. Harms im Hannöverischen u.a.). Das steckte an, man ließ sich mitreißen, begeistern, man begnügte sich nicht mit Gebet, Bibel und frommen Liedern, sondern suchte die praktischen Konsequenzen auch oder besonders für das soziale Leben.

Kein Wunder also, daß Harrach von Wichern fasziniert war. Seine Besuche in Berlin oder Groß Sägewitz galten natürlich auch Sedlnitzky, dessen Persönlichkeit ihm einen unvergeßlichen Eindruck hinterließ. *Man kann es dem Papst nicht verdenken, daß er solchen Bischof entlassen hat*, schrieb Wichern nach einem dieser Gespräche, denen Harrach häufig beigewohnt haben dürfte<sup>22</sup>. Und in denen er sich von den Ideen und Erfahrungen des Gastes einnehmen ließ.

Die erste Folge (doch darf niemand hier eine streng chronologische Reihe erwarten) war die Errichtung des ersten schlesischen Gutskindergartens in Groß Sägewitz. Eine Diakonisse, die vermutlich dem von Carl geförderten Mutterhaus Bethanien in Breslau zugehörte, wurde als Leiterin verpflichtet. Im Garten und im schmucklosen »Häusel« beschäftigte sie sich mit den noch nicht schulpflichtigen Kindern, deren Mütter sie kurz vor Arbeitsbeginn abgaben, um sie sich am Abend wieder abzuholen. (Der Verfasser hat in den zwanziger Jahren während der hier verbrachten Sommerferien selbst am Treiben des Gutskindergartens teilgenommen.) Die Diakonisse versah außerdem den Dienst als Gemeindeschwester des Dorfes. Damit schuf Harrach eine Einrichtung, wie sie bisher dort nicht bekannt war.

Schritt für Schritt besserten sich die Lebensverhältnisse des Dorfes. Das galt besonders für den Bau von Wohnungen für die Mitarbeiter selbst sowie für die Sorge um die Witwen und Witwer langjähriger Gutsangehöriger. Den von hier unbemerkt ausgehenden fruchtbaren Gedankenanstoß kann nur ermessen, wer sich die in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschenden primitiven Lebensverhältnissen der Landarbeiter und das Fehlen der staatlichen Kranken- und Altersversorgung ins Gedächtnis ruft. Das Los der meist kinderreichen, durch die tägliche Feld- und Stallarbeit schwer belasteten Frauen wurde durch die erwähnten Maßnahmen wesentlich erleichtert. Sie wirkten sich auf die Verhältnisse in den Nachbarsorten beispielhaft aus.

Mit dem vermutlich nächsten Schritt rief Harrach in einigen Dörfern sogenannte »Rettungshäuser« ins Leben. Schon Wichern hatte sich bei Gründung des Rauhen Hauses (1833) die Rettungsanstalten des Grafen

---

22 JONGEN (wie Anm. 14), S. 159.

Adelberdt v.d. Recke-Vollmerstein in Düsseldorf zum Vorbild genommen. Rettungshäuser definiert K. Janssen *als Erziehungsanstalten für verwahrloste Jugend. Für die Rettungshäuser ist das Familienprinzip, die Arbeitserziehung und die christliche Zielsetzung der Erziehung bezeichnend geblieben*<sup>23</sup>. Als Beispiele seien die Errichtung – und damit ist nicht nur der etwa nötige Neu- oder Umbau gemeint – der Rettungshäuser in den benachbarten Orten Rankau und Wiltschau (zeitweilig Herdhausen) aufgeführt. Der Vorstand des Wiltschauer Rettungshauses wird später den verstorbenen Grafen in einem Nachruf als denjenigen würdigen, *durch dessen opferwillige Liebe unser Rettungshaus einst ins Leben gerufen ward, und hat er doch diese Liebe demselben treu bewahrt bis an sein Ende [...] [Es waren] Tausende, denen er ein treuer Helfer in ihrer Not gewesen ist und deren Tränen er so oft getrocknet hat.*

Dr. Erdmann berichtet, daß ihm Wichern wiederholt erzählt habe, wie sehr ihm Graf Harrach *bei Sorgen und Mühen auf dem Gebiet der Inneren Mission in aller Stille stets ein treuer Helfer und Mitarbeiter gewesen sei*<sup>24</sup>. Er half ihm in Berlin sowie später in Breslau bei Gründung einer »Herberge zur Heimat«<sup>25</sup> und eines Vereinshauses, für das er außer dem Gebäude weitere beachtliche Geldsummen stiftete. Eine Gedenktafel im Vereinshaus zu Breslau (Holteistraße 6-8) bezeugte den Dank vom *Vorstand des evangelischen Vereinshauses und des Vereins für Innere Mission.*

Der 1878 Verstorbene hinterließ ebenso für andere kirchliche Werke namhafte Legate. So bestimmte er 30.000 Mark zur Ausbildung von »Präparanden«, also angehenden evangelischen Volksschullehrern in Schlesien, d.h. von Lehrkräften *für die kleineren, vom Gustav-Adolf-Verein errichteten und unterhaltenen Schulen*<sup>26</sup>. 90.000 Mark wandte er dem Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission zu. Weitere hohe

23 K. JANSSEN, in: Religion in Geschichte u. Gegenwart, Bd. 5. Tübingen 1931.

24 ERDMANN, in: Realencyklopädie für Theologie und Kirche. Leipzig 1899, S. 450.

25 Nach Th. SCHÄFER (Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Leipzig 1899), handelte es sich ursprünglich um Gasthäuser für Handwerksburschen, also nicht um Einrichtungen der Wohltätigkeit. Sie wurden von einem Hausvater geleitet, der sich der Gäste ohne Ansehen ihrer Konfession annahm, auch Morgen- und Abendandachten hielt. Die Gäste unterwarfen sich der christlichen Hausordnung, die u.a. Alkoholgenuß, Glücksspiel usw. untersagte. Freiwillige Gaben wurden zur Unterbringung und Unterhaltung der Herbergen, jedoch nicht zur Deckung der laufenden Unkosten verwendet, die aus eigenen Einnahmen zu erbringen war.

26 ERDMANN (wie Anm. 24), S. 450.

Beträge bestimmte er für die Anstalten in Craschnitz sowie für das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien in Breslau.

Daneben bedachte sein Testament zahlreiche kleinere Institutionen in Stadt und Kreis Breslau sowie in Berlin. Er hat, wie es im Nachruf der »Neuen evangelischen Kirchenzeitung« vom 14.12.1878 heißt, *seine hohe Stellung und reichen Mittel gebraucht, um in demütiger Liebe dem Herrn und seiner Kirche zu dienen. Er war ein Vater der Dürftigen, ein Segenspendender der Notleidenden, ein Versorger der Witwen und Waisen, ein Tröster der Betrübten, ein fröhlicher Geber für alle, die ihn baten.* Die »Allgemeine Evangelisch Lutherische Zeitung« vom 13.12.1878 schreibt: *Auch sonst hat er in aller Stille viel wohlgetan, er war eine große Zierde unserer Kirche.*

In solcher Vielfalt und Höhe mögen Spenden und Legate einzelner Personen selbst damals selten vorgekommen sein. Je nach Einstellung der Geber entstammten sie dem aufrichtigen Wunsche, bedürftigen Menschen zu helfen oder gar persönlicher Eitelkeit. Wie Graf Harrach über das Fortschenken erworbenen Gutes zu *gottgefälligen Zwecken* dachte, hat Erdmann aus einem Gespräch mit ihm festgehalten: *Nur weil ich durch das Wort Gottes die Gewißheit meines Gnadenzustandes habe und allein aus Gnaden um des Verdienstes Christi gerecht und selig werden will, will ich mit dem Mammon Gott dienen; und dieser Glaube an das Wort soll mich bewahren vor dem Wahn, gute Werke zu tun, um selig zu werden*<sup>27</sup>.

Die Verwirklichung seines Wunsches, *Gott mit dem Mammon zu dienen*, die in den Beispielen von der Gründung des Gutskindergartens bis zur großzügigen Förderung der Inneren Mission geschildert wurde, zeigt, wie sehr Carl Harrach den Gedanken und dem Vorbild Wicherns in seinem örtlichen Wirkungskreis zu folgen suchte. Dagegen gehen die Überlegungen, die im Endergebnis zur Stiftung des Schlesischen Konvikts führten, deutlich auf Sedlnitzky zurück. Schon bevor dieser Fürstbischof von Breslau wurde, hatte er sich als Assessor in der Diözesanverwaltung wie in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Konsistorialrat in der staatlichen Schulverwaltung der Provinz viele Jahre mit der Heranbildung des Priesternachwuchses befaßt<sup>28</sup>. Letztere hielt er in vieler Hinsicht für unzureichend. Auch als Fürstbischof hatte er immer wieder versucht, die Ausbildung des Klerus zu verbessern und den künftigen

<sup>27</sup> Ebd. S. 451.

<sup>28</sup> JONGEN (wie Anm. 14), S. 144.

Geistlichen die richtigen Hilfsmittel an die Hand zu geben, damit sie den Gläubigen Christi Wort im Sinne der Schrift weitergeben könnten. Seine berechtigte Kritik in diesen wie in anderen kirchlichen Fragen hatte ihm bekanntlich viele Gegner verschafft und mit zu seiner Abdankung geführt. Graf Harrach war aufgrund seiner eigenen, völlig andersartigen Erfahrungen im Umgang mit der evangelischen Geistlichkeit zu ähnlicher Überzeugung gelangt.

König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte 1850 für die östlichen Provinzen Kirchen- und Schulvisitationen der evangelischen Kirchen angeordnet, deren Kosten zu einem Teil vom Staat getragen wurden. *Im Mittelpunkt der Visitationen steht die Teilnahme der Visitatoren an Gottesdienst und kirchlichem Unterricht, die Verkündigung und das Gespräch mit den Predigern sowie mit den Verantwortlichen der Gemeindeleitung über die rechte Ausrichtung der Worte Gottes*<sup>29</sup>.

Diese Form der geistlichen Aufsicht über das kirchliche Leben der Gemeinden, die schon Luther gefordert hatte, fand Harrachs vollen Beifall.

Umso mehr bekümmerte es ihn, daß die Kirchenvisitationen Anfang der 1860er Jahre abgebrochen werden mußten, *sofern sie auf Staatskosten, die nun nicht mehr gewährt werden, gehalten werden*<sup>30</sup>. Er beriet sich mit dem einflußreichen Berliner Oberhofprediger Dr. Kögel und übernahm auf dessen Rat hin zunächst die Kosten für eine 1864 im Kreis Steinau II zu haltende Visitation. Erdmann: *Von da an ist es ihm zu danken gewesen, daß in Schlesien in ununterbrochener Folge die Generalvisitationen stattfinden konnten, während sie in anderen Provinzen mit wenigen Ausnahmen ganz aufhörten. Seinem Vorbild folgten dann andere Freunde der Kirche [...] mit Darbietung ihrer Opfer, um jenes königliche Vermächtnis für die durch schwere Anfechtungen und Leiden einst hindurchgegangene arme schlesische Kirche [...] in Segen fortwirken zu lassen.*

Nach Harrachs Tode führte seine Witwe sein Werk insofern weiter, als sie die Kosten für die jährliche Generalvisitation in einer der schlesischen Diözesen übernahm<sup>31</sup>.

Graf Harrach hatte nicht nur durch seine häufigen Begegnungen mit führenden Kirchenmännern den Eindruck gewonnen, daß die übliche

29 Ev. Kirchenlexikon, Göttingen 1955.

30 ERDMANN (wie Anm. 24), S. 451.

31 Ebd. S. 451.

Ausbildung des Pastorennachwuchses unzureichend war. Seine Auffassung wurde offenbar auch durch die Bekanntschaft mit jungen Leuten unterstützt, die sich mit der Bitte um materielle Unterstützung für ihr Theologiestudium an ihn gewandt hatten. Seiner Ansicht nach würde ein nur dem vorgeschriebenen Absolvieren des Pensums dienendes, oft ungeordnetes, also mangelhaftes Studienleben zur Erfüllung ihrer späteren Aufgaben in den Gemeinden nicht ausreichen<sup>32</sup>. Ihn beschäftigte die Notwendigkeit, den jungen Akademikern *Unterstützung und Förderung, und zwar in erster Linie auf dem Wege einer inneren, wahrhaft geistlichen und auf dem Heilsgrunde des Evangeliums ruhenden, streng wissenschaftlichen Ausbildung für das geistliche Amt zu gewähren [...] ihnen während eines beträchtlichen Teils ihrer Studienzzeit unbeschadet der auf dem Grunde ernster christlicher Gesinnung ruhenden studentischen Freiheit die Anleitung zu einem zweckmäßig geordneten Studienleben und den Segen eines entsprechenden Zusammenlebens und gemeinschaftlichen Strebens zu bieten sowie auch die heilsame Zucht und Ordnung eines christlichen Haus- und Familienlebens möglichst zu ersetzen*<sup>33</sup>.

Es waren Gedanken, mit denen sich auch der aus Schlesien stammende, in Halle wirkende Theologe August G. Tholuck (1799-1877) befaßte, der Harrach seit längerem bekannt war. Über Tholucks Leben und Wirken ist in diesen Blättern häufig berichtet worden. Er war als ein echter Studentenvater bekannt. Aus den Diskussionen beider entstand der Plan, an der theologischen Fakultät Halle ein schlesisches Konvikt für zwölf Studierende zu errichten, dessen Kosten von Graf Harrach getragen würden. Es kam nun darauf an, eine Persönlichkeit zu finden, die die so entscheidend wichtige geistige Leitung des Hauses übernehmen könnte.

Einige Jahre zuvor hatte Harrach in Tholucks Hause dessen jungen Mitarbeiter Martin Kähler (1835-1912) kennengelernt. Tholuck sah in ihm den idealen Mann für die neue Aufgabe. Im Zusammenwirken mit Oberhofprediger Kögel gelang es, Kähler, der damals an der Universität Bonn arbeitete, für dieses Amt zu gewinnen. Es war eine für die Entwicklung des Konvikts äußerst glückliche Entscheidung. Mit selbstloser Energie setzte sich Kähler unermüdlich ein: *12 ½ Jahre nahm diese*

---

32 Ebd. S. 450.

33 Ebd. S. 451.

*Arbeit den besten Teil meiner Arbeitskraft in Dienst, hat er später einmal dankbar festgestellt*<sup>34</sup>.

Der Stifter, Tholuck und Kähler entwarfen die Statuten für das neue Vorhaben. Die beiden Älteren brachten dem von seiner neuen Aufgabe durchdrungenen, weitaus jüngeren Kähler größtes Vertrauen entgegen. Ich sehe unser Verhältnis so an, schrieb ihm Harrach einmal, *daß Gott der Bauherr ist, Sie der Werkmeister sein sollen und ich der Handlanger bin. Denn obwohl nun sein [Harrachs] Verständnis für akademische Fragen über Erwarten groß war, so daß es ihm naheliegen mußte, in der Gestaltung der Stiftung bis ins einzelne hineinzugreifen, begnügte er sich doch völlig mit der Feststellung der allgemeinen Idee und überließ die Ausführung dem jugendlichen Fachmann*<sup>35</sup>.

Zu den genannten »allgemeinen Ideen« gehörte Harrachs Wunsch, das Konvikt ausschließlich seinen schlesischen Landsleuten zugute kommen zu lassen, sofern sie sich verpflichteten, ihre Dienste der Kirche Schlesiens zu widmen. Doch dieser Auffassung widersprach Kähler mit der *unerbittlichen Forderung, daß auch einigen Nichtschlesiern das Haus geöffnet würde, um nicht lauter Schlesier gegen die übrige Studentenschaft abzuschließen und dadurch eine innere Stagnation zu begünstigen*<sup>36</sup>. Der Stifter beugte sich dem Vorschlag, man einigte sich darauf, daß nur neun von zwölf Konviktualen aus Schlesien zu kommen brauchten.

Daß Halle Standort des Konvikts wurde, ist vermutlich in erster Linie der glücklichen Fügung zuzuschreiben, daß der Stifter auf Tholuck gestoßen war und mit ihm sowie mit dem der dortigen Fakultät eng verbundenen Kähler zu wirklichem Einverständnis gelangte. Halle hatte ohnehin eine auf A.H. Francke zurückgehende große Tradition, die theologische Wissenschaft und persönliche Frömmigkeit zu verbinden suchte. Hinzu kam wahrscheinlich Harrachs Absicht, den künftigen Geistlichen die Gelegenheit zu bieten, einmal längere Zeit »in der Fremde« zu leben und sich dort zu bewähren. Bekanntlich hatte Graf Sedlnitzky, der Tholuck 1870 kennenlernte, nach diesem Vorbild ein theologisches Konvikt in Breslau gestiftet<sup>37</sup>.

34 Anna KÄHLER (Hg.), *Theologe u. Christ. Erinnerungen u. Bekenntnisse von Martin Kähler*. Berlin 1926, S. 230.

35 Ebd. S. 238.

36 KÄHLER (wie Anm. 34), S. 239.

37 JONGEN (wie Anm. 14), S. 160.

Die Verbindung zur schlesischen Kirche wurde dadurch gesichert, daß der Breslauer Generalsuperintendent zum ständigen Mitglied des Kuratoriums bestellt wurde. Ihm lag es ob, die Bitte eines Studierenden um Aufnahme in das Konvikt zu prüfen und dem Ephorus in Halle, also einem Mitglied der dortigen Fakultät, vorzulegen. Er übernahm es außerdem, den Kontakt mit den durch die Schule des Konvikts gegangenen Geistlichen zu unterhalten und sie ihrer Leistung entsprechend zu fördern. Generalsuperintendent Erdmann bekannte 1897, daß *die länger als zwanzigjährige Wirksamkeit des Konvikts unzweifelhafte Spuren dieses dadurch der evangelischen Kirche Schlesiens vermittelten Segens erkennen ließ*<sup>38</sup>.

Schon 1865 war in einem bereits vorhandenen Gebäude ein provisorisches Konvikt entstanden. So konnte Kähler bis zur endgültigen Abfassung und Vorlage des Statuts Erfahrungen für die Ausstattung des Neubaus, der inzwischen auf Kosten des Stifters aufgeführt wurde, sammeln. In dem vorläufigen Gebäude hatten sich z.B. zwei Konviktuale jeweils in einen Raum teilen müssen. Kähler bestand darauf, daß jeder Student sein eigenes Zimmer haben sollte, um dem künftigen Theologen die notwendige innere Sammlung, insbesondere für das Gebet, zu ermöglichen. Dabei berief er sich auf Christi Weisung, *ins Kämmerlein zu gehen*. Auf seine so begründete Eingabe schrieb der Stifter zurück: *Niemand kann die Dringlichkeit einer Umgestaltung der jetzigen Wohnverhältnisse im Konvikt lebhafter anerkennen als ich*<sup>39</sup>.

1868 wurde das Haus in der damaligen Wilhelmstraße eingeweiht. Außer den Mitgliedern des Kuratoriums und der Hallischen Fakultät nahm Oberkonsistorialrat Dr. Kögel, als Vertreter des preußischen Kultusministers, an der Feier teil. Am 1.3.1869 legte der Stifter das Statut dem König vor, der am 20.8.1869 die landesherrliche Genehmigung erteilte.

Das Statut, das diesen Ausführungen in wenig verkürzter Form angefügt ist, wurde im Geiste der nun 125 Jahre zurückliegenden Zeit abgefaßt. Es spricht für sich selbst. Das Konvikt wurde von einem sachkundigen Kuratorium beaufsichtigt, dem zunächst u.a. Prof. Dr. Tholuck als Ephorus und der schlesische Generalsuperintendent Erdmann angehörten. Die praktische Leitung wurde von Kähler als Inspektor übernommen. Nach seinen eigenen Worten gelang es dem Schlesischen Konvikt,

38 ERDMANN (wie Anm. 24), S. 451.

39 KÄHLER (wie Anm. 34), S. 242.

*tüchtigen jungen Männern eine Freistatt zu bieten, wo sie sich frisch entwickeln können, dem Druck äußerer Not enthoben, der nicht selten den Aufschwung hindert*<sup>40</sup>.

Die Zusammenarbeit von Stifter und Inspektor war mehr als eine glückliche Fügung. Graf Harrach, *ein lauterer, demütiger, seinen schlichten evangelischen Glauben durch weise Liebestätigkeit bewährender Christ*<sup>41</sup> hat sich dem um 40 Jahre jüngeren Prof. D. Kähler stets verpflichtet gefühlt: *Ich bin Ihnen hundertmal mehr Dank schuldig, daß Sie eine Idee wirklich ins Leben gerufen haben, von der nicht abzusehen war, ob sie überhaupt zur Ausführung gekommen wäre, wenn Sie nicht die Hand angelegt hätten*<sup>42</sup>.

In Göttingen befindet sich der Briefwechsel von Stifter und »Werkmeister«; er wird hoffentlich eines Tages ausgewertet werden.

Es ist hier nicht der Platz, über das weitere wechselvolle Schicksal des Schlesischen Konvikts zu berichten. Es wäre zu bedauern und kein gutes Zeichen für Dankbarkeit und Traditionsbewußtsein unserer Zeit, wenn diese Bezeichnung und damit der Gedanke an das Vermächtnis des evangelischen Schlesiens leichtfertig aufgegeben würden.

\*\*\*

Graf Carl Philip Harrach hatte sein berufliches Leben als Offizier begonnen. Danach wurde er in Schlesien Landwirt, als solcher ein erfolgreicher Pionier rationeller Landwirtschaft und ein beispielhafter Unternehmer im Sinne des Frühkapitalismus. Schon bald entwickelte sich sein Interesse an den praktischen Grundfragen des Christentums im Rahmen der damaligen Gesellschaftsordnung. Erst als ein durch die Wechselfälle des Lebens gereifter Mann entschied er sich für den evangelischen Glauben. Mit großem Ernst folgte er dem Vorbilde Wicherns. Vielleicht, weil er als »Neuling« in der Kirche Martin Luthers keine Scheuklappen trug, erkannte er deutlicher als andere Zeitgenossen die vor allem bei der Ausbildung von Lehrern und Pfarrern vorhandenen Schwächen. Am Alter von 83 Jahren schloß er am 25. November 1878 in Breslau die Augen. Er ruht auf dem Rankauer Friedhof nahe der von ihm erbauten Harrach'schen Familiengruft, die heute der dortigen katholischen Gemeinde als Gotteshaus dient. Als seine Nachkommen 1945

40 Ebd. S. 239 f.

41 ERDMANN (wie Anm. 24), S. 451.

42 KÄHLER (wie Anm. 34), S. 239.

aus Groß Sägewitz vertrieben würden, fielen neben allen Dokumenten auch die übrigen äußeren Spuren seines Lebenswerkes in Schlesien der Vernichtung anheim.

Jahre nach seinem Tode schrieb Erdmann: *Das Gedächtnis dieses Gerechten wird besonders in der evangelischen Kirche Schlesiens im Segen bleiben.*

Was er an Segen gestiftet hat, sah er selbst gering an: *Ich habe nur zu danken, daß ich vom Herrn gewürdigt wurde, ihm für die Zwecke seines Reiches wieder zu geben, was er mir an Hab und Gut verliehen hat*<sup>43</sup>.

\*\*\*

*Statut des Schlesischen Konvikts für Studierende der evangelischen  
Theologie in Halle (Saale)*

*In Einzelheiten verkürzte Abschrift von Abschrift des Originals*

*Die folgenden Grundsätze und Regeln setze ich, Endesunterzeichneter, Carl Philipp, Graf von Harrach, hiermit als Grundlage für die Einrichtung und den Bestand der oben benannten Anstalt fest. Denselben soll nach ihrer Allerhöchsten Bestätigung eine genauere Anweisung über die Verwaltung der Anstalt beigefügt werden, deren Abänderung im einzelnen und ganzen dem Kuratorium nach Befund der Umstände und aufgrund vorgehender Erfahrung freisteht.*

*Abschnitt I  
Bestimmung der Anstalt*

*§ 1. Unter dem Namen Schlesisches Konvikt für Studierende der evangelischen Theologie wird eine Anstalt begründet und mit dem Vermögen für ihre dauernde Unterhaltung ausgestattet, welche ihren Sitz zu Halle (Saale) haben soll. Ihr Zweck ist, der evangelischen Kirche innerhalb der preußischen Provinz Schlesien tüchtige Geistliche vorzubilden, soweit dies innerhalb des akademischen Bildungskreises möglich ist. Sie soll demgemäß eine Bildungsanstalt für Studierende sein, welche bei der evangelisch-theologischen Fakultät zu Halle (Saale) inskribiert sind (doch siehe § 31). Sollte dem Reiche der Hohenzollern die dermalige Provinz Schlesien zu einem Teile oder ganz verloren gehen, so soll der aus der Stiftung entspringende Nutzen im ersten Falle dem unter preußischer Herrschaft verbliebenen Teile ungeschmälert zukommen, im*

43 ERDMANN (wie Anm. 24), S. 451.

zweiten Falle der evangelischen Kirche innerhalb des sonstigen dem genannten Reiche verbleibenden Gebietes zugewandt werden, während im Falle einer Wiedervereinigung der schlesischen Landschaften mit demselben, das Vorrecht der letztgenannten im einzelnen und ganzen mit voller Kraft erwacht.

§ 2. Sollten an der Universität oder an der theologischen Fakultät zu Halle (Saale) dauernde Einrichtungen getroffen werden, oder sonst Verhältnisse eintreten, welche die Lösung der dieser Anstalt gestellten Aufgabe im Anschluß an jene Körperschaften dauernd unmöglich machen, so steht dem Kuratorium die Verlegung an einen anderen preußischen Ort frei, wo eine Anstalt für wissenschaftliche Bildung künftiger Diener der evangelischen Kirche besteht. In diesem Falle werden die Bestimmungen des Statuts, welche sich auf die theologische Fakultät zu Halle beziehen, unter den durch die Umstände bedingten Änderungen auf die neuerstehende Bildungsanstalt übertragen. Erscheint eine solche Verlegung notwendig, so steht es dem Kuratorium auch frei, unter Beibehaltung der unten ausgesprochenen evangelischen Prinzipien und der Form eines Konvikts die Bestimmung der Anstalt dahin zu wandeln, daß die Konviktualen unmittelbar für den praktischen Kirchendienst vorbereitet und nach Verhältnissen auch schon während ihres Aufenthaltes im Konvikt verwandt werden. Dabei sollen die Bestimmungen über das Verhältnis der Anstalt zu der Provinz Schlesien, wie sie im § 1 festgesetzt sind, maßgebend bleiben.

§ 3. Die Aufgabe der jetzt begründeten Anstalt ist demnach eher eine doppelseitige: Die Förderung der wissenschaftlichen Bildung und die Pflege der christlichen Gesamtentwicklung der Konviktualen. In der ersten Richtung wirkt sie:

1. durch Anweisung zu zweckmäßiger Einrichtung der Studien und durch Anregung zu gewissenhafter Ausnützung der von der Universität dargebotenen Bildungsmittel;

2. durch Darbietung der Gelegenheit zum Erwerbe des Geschicks in selbsttätiger und selbständiger Arbeit, indem die Konviktualen regelmäßig zu mündlichen Übungen und schriftlichen Arbeiten theologischen Inhalts angehalten werden.

Namentlich soll das Streben aber dahin gerichtet sein, mit der wissenschaftlichen Bildung die Entwicklung christlichen Glaubenslebens innig zu verbinden. Darum soll die Anstalt in dem Geiste entschiedenen und lebendigen Glaubens an das in Christus, unserem Heilande, darge-

*botene und in der Heiligen Schrift beider Testamente kundgetane Heil nach dem Bekenntnisse der Väter unserer evangelischen Kirche geleitet werden. Um deswillen wird ein Hauswesen begründet, welches in christlicher Sitte und ernster Zucht zu halten ist. Weil aber evangelische Frömmigkeit weder allein in stehenden Übungen beschlossen sein, noch auch in einer klösterlichen Askese gesundes Wachstum enden kann, ist es dem Inspektor besonders anbefohlen, auch und vornehmlich in freiem Verkehr mit den Konviktualen nach Kräften christlichen Sinn und christliche Entwicklung bei ihnen zu hegen und zu fördern, und auf alle Weise ihnen die hohe Würde und die Verantwortlichkeit des Dienstes eindrücklich zu machen, für welchen sie sich bestimmt haben.*

§ 4. Die mit der Aufnahme gewährten äußeren Wohltaten sollen nie als Hauptsache, sondern nur als Mittel gelten, um die bezeichneten Zwecke desto leichter zu verwirklichen.

\*\*\*

*Im Vertrauen auf das gnädige Walten Gottes über seiner Kirche werden diese leitenden Grundsätze der evangelischen Gesinnung, der gewissenhaften Treue und dem friedlichen Zusammenwirken derer anbefohlen, welche den Ruf annehmen, dem Herrn Christus an diesem Werke zu dienen.*

## Abschnitt II Vermögen der Anstalt

*Nach dieser Einleitung verpflichtet sich Graf Harrach im § 5 der Anstalt in rechtsgültiger Form zu übereignen:*

a) *das Grundstück in Halle bestehend aus 2 Gartenparzellen von 1.715 qm mit sämtlichen darauf befindlichen Gebäuden [...] wie alles steht und liegt [...] mit darin befindlichem Mobilar, Gerätschaften, Utensilien usw.*

b) *nachstehende Hypothekenkaptialien d.h. eine auf drei bestimmte Flächen eingetragene Forderung in Höhe von 20.000 Talern. Diese auf das Gut Groß Sägewitz eingetragenen Kapitalien sollen vom Tage der Überweisung ab mit 5% verzinst und die Zinserhöhungen im Hypothekenbuch des obgedachten Gutes vermerkt werden. (D.h. das Konvikt erhält [siehe § 1 für dauernde Unterhaltung] jährlich Zinsen in Höhe von 1.000 Talern, bei Zinserhöhung entsprechend mehr.)*

### Organisatorische Anordnungen

§ 6. Vertretung und Leitung der Anstalt liegt in den Händen ihres Kuratoriums.

In § 7 ernennt der Stifter zu Kuratoren: Seine Exzellenz den preussischen Staatsminister (für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten) Dr. von M ü h l e r , den Generalsuperintendenten von Schlesien, Dr. E r d m a n n , den Oberkonsistorialrat Prof. Dr. T h o l u c k , den Oberkonsistorialrat Hofprediger Dr. K ö g e l (Berlin) und den Geheimen Justizrat Prof. Dr. W i t t e .

§ 8 sieht vor, daß das Kuratorium aus fünf, eventuell sechs Personen bestehen soll. Der Ephorus ist immer Mitglied.

§ 9 regelt die Ergänzungen für die vier anderen in § 8 genannten Stellen (darunter der Generalsuperintendent von Schlesien).

§ 10. Das Kuratoriat wird als Ehrenamt vorbehaltlich freiwilliger Niederlegung auf Lebenszeit übertragen. Die in § 8 bezeichneten aus der schlesischen Kirche und aus der theologischen Fakultät erwählten Mitglieder scheiden mit ihrem Austritt aus der bezeichneten amtlichen Stellung auch aus dem Kuratorium.

§ 11 regelt die Befugnisse des Kuratoriums. Es ist zuständig für die gesamte Vermögensverwaltung, beschließt über den Etat, besetzt die Ämter des Ephorus, Inspektors und Rendanten, beaufsichtigt die Amtsführung und bestimmt die Dotierung der beiden letztgenannten nach den Forderungen der Sachlage. Das Kuratorium entscheidet bei unvergleichenen Meinungsverschiedenheiten im Verwaltungsrat und ändert ggf. die Anweisungen für die Verwaltung. Es steht ihm zu, die Maßregeln zu bestimmen, falls eine Verlegung der Anstalt nötig oder diese erweitert wird, wenn es die Mittel gestatten. Auch die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wird festgelegt und bestimmt, daß diese befugt sind, das Konvikt gerichtlich und außergerichtlich in allen Angelegenheiten zu vertreten.

### Die Verwaltung

§§ 12 bis 14 besagen, daß der Verwaltungsrat aus Ephorus, Inspektor und Rendanten besteht. Gemeinsam liegen ihm ob:

1. Fürsorge für Grundbesitz und Inventar
2. Aufstellung des Etats
3. Vorschlag zu außerordentlichen Ausgaben

#### 4. Anstellung des Dienstpersonals.

§ 15. Zum Ephorus wird ein Theologe ernannt, der zu Halle seinen Sitz hat und fähig ist, die wissenschaftliche und praktische Arbeit des Inspektors an den Konviktuallen zu überwachen. Es ist wünschenswert, doch nicht unerlässlich, daß er ein Lehrer bei der theologischen Fakultät sei. Das Amt wird als Ehrenamt und vorbehaltlich freiwilliger Niederlegung für Lebenszeit übertragen, erlischt aber mit der Veränderung des Wohnsitzes.

§ 16. Die dem Ephorus insonderheit zustehenden Aufgaben und Befugnisse sind:

1. Beratung und Beaufsichtigung des Inspektors in Ausübung seiner Pflichten als Lehrer und Seelsorger.

2. Feststellung der Grundzüge für die Haus- und Studienordnung in Gemeinschaft mit dem Inspektor; das Recht auf persönliche Beteiligung an der Leitung der Studien bleibt ihm gewahrt.

3. Unterstützung des Inspektors in der Disziplin auf dessen Ersuchen.

4. Auswahl der Konviktuallen und Bestimmung über die Dauer ihres Aufenthaltes im Konvikt (s. § 31.) in Gemeinschaft mit dem Inspektor.

§ 17. Als Mitglied des Kuratoriums ist der Ephorus dessen nächstes Organ in der gesamten Oberaufsicht.

Die §§ 18 bis 20 legen die Aufgaben des Inspektors fest.

Zum Inspektor wird ein Theologe mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung gewählt, nach Möglichkeit ein bei der Fakultät habilitierter Dozent. Von ihm wird eine längere Amtsführung erwartet. Er hat eine Amtswohnung im Konvikt und ist vom Kuratorium auf die in § 3 dargelegten Grundsätze für die theologische und seelsorgerische Arbeit zu verpflichten.

§ 21. Seine Aufgabe und Befugnis ist die selbständige Leitung des gesamten inneren Hauswesens unter Beratung des Ephorus und die Geschäftsführung, soweit dieselbe nicht dem Rendanten übertragen ist, namentlich:

1. Anordnung und Leitung der Studien und der Andachten unter Beratung des Ephorus;

2. der seelsorgerische Verkehr mit den Hausgenossen in voller Selbständigkeit;

3. die Hausdisziplin; gegenüber den Studenten hat er ein Recht auf die Hilfe des Ephorus, dessen Eingreifen er verlangen kann und dessen Zustimmung er in wichtigeren Fällen einzuholen hat;

4. Beaufsichtigung und Anordnung der ordnungsgemäßen Leistungen des Hauses für die Studenten;

5. Auswahl der Konviktualen und Bestimmung über die Dauer ihres Aufenthaltes im Konvikt in Gemeinschaft mit dem Ephorus.

In entsprechender Weise gehen die §§ 22-24 auf die Aufgaben des Rendanten ein. Der Rendant, ein zuverlässiger und mit den Verwaltungsgeschäften vertrauter Mann, verwaltet die Hauskasse, Grundstück und Inventar. Er beaufsichtigt die gesamte Ökonomie der Anstalt. Unter besonderen Umständen können Rendantur und Inspektorat in eine Hand gelegt werden.

### Abschnitt III Die Konviktualen

§ 25. Wählbar sind Studierende der evangelischen Theologie, welche aus der Provinz Schlesien stammen oder in derselben zur Zeit ihre Heimat haben, jedenfalls aber sich für den Dienst der dortigen Kirche bestimmen. Diese Bestimmung leitet in den im § 1 vorgesehenen Fällen die Wandlungen, welche den dort ausgesprochenen Regeln entsprechen. Von den durch den Stifter ausgestatteten zwölf Stellen dürfen drei auch an ausgezeichnete Studierende anderer Herkunft verliehen werden; die übrigen Stellen nur dann, wenn sich keine schlesischen Bewerber finden, welche den im § 27 festgestellten weiteren Erfordernissen entsprechen. Dieselben übernehmen damit keine Verpflichtung gegen die schlesische Kirche.

Sollte die Erweiterung der Anstalt oder die Gründung einer gleichartigen durch Zuwendung neuer Kapitalien möglich werden, so steht es frei, dabei von jeder Rücksicht auf Schlesier abzusehen, sowie andere besondere Bestimmungen zu treffen, welche mit den in §§ 3 und 4 ausgesprochenen Grundsätzen vereinbar sind.

§ 26. Die Aufnahme wird während acht akademischer Semester gewährt. Über die Dauer des Aufenthaltes siehe § 31.

§ 27. Als innere Erfordernisse gelten: ausreichende Begabung zu theologischer Arbeit, sittliche Erprobtheit und fromme Gesinnung, soweit solche ohne Methodismus erforscht werden kann. Die Bewerber,

welche nicht Schlesier sind, müssen sich bereits besonders unter diesen Gesichtspunkten ausgezeichnet haben.

In folgenden §§ 28 bis 30 werden die Pflichten der Konviktualen festgesetzt. Sie müssen sich unbedingt der Hausordnung unterwerfen und die ihnen zugewiesenen Arbeiten leisten. Von bemittelten Konviktualen wird ein Beitrag zum Unterhalt der Anstalt gewünscht.

Im Gegenzug bietet ihnen die Anstalt ein gesondertes Arbeitszimmer, Heizung, Beleuchtung und gemeinsame Mahlzeiten.

Die abschließenden Bestimmungen des § 31 besagen, daß das Kuratorium eine Normalzeit für die Dauer des Aufenthaltes der Konviktualen festsetzen wird, die jedoch Ephorus und Inspektor in besonderen Fällen verkürzen oder verlängern dürfen. Konviktualen, die sich im Konvikt ausgezeichnet haben, können ausnahmsweise über die in § 26 bestimmte Studienzeit hinaus verlängert und von einzelnen Leistungen durch den Inspektor Dispens erhalten.

Berlin, 1. März 1869

Graf C. Harrach

Auf Ihren Bericht vom 17. d. Mts. will ich dem von dem Grafen Carl Philipp von Harrach gegründeten Schlesischen Konvikt für Studierende der evangelischen Theologie und den Zuwendungen des Stifters für diesen Zweck unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Anstalt und Bestätigung des in der Anlage zurückfolgenden Statuts vom 1. März d. Js. die Landesherrliche Genehmigung hierdurch erteilen.

Homburg v.d. Höhe, den 20. August 1869

Für den Finanzminister                      gez. Wilhelm

gez. Graf Eulenburg.      von Mühlberg. Dr. Leonhardt.

An die Minister der Finanzen, der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz.